

Anlage 2:

Heidefriedhof Kremperheide

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

(Grabnutzungsgebühren einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren der jeweiligen Grabstätte)

1. Reihengrabstätte für Särge über 1,20 m für 20 Jahre	1.680 €
2. Reihengrabstätte für Särge bis 1,20 m für 15 Jahre	500 €
3. Urnenreihengrabstätte im Rasenfeld oder Streuwiese für 20 Jahre je Urne	1.300 €
4. Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabbreite	1.800 €
5. Wahlgrabstätte im Rasenfeld für 25 Jahre je Grabbreite	2.600 €
6. Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre je Grabbreite	1.400 €
7. Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre im Rasenfeld	1.600 €
8. Baumgrabstätte für 20 Jahre je Urne	1.500 €
9. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Grabstätte gem. Nr. 4,5,6 und 7	1.000 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 4,5,6,7 und 8 berechnet.

II. Verwaltungsgebühren

1. Für das Ausstellen/Umschreibung einer Urkunde	30 €
2. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung	
2.1. eines stehenden Grabmals	160 €
2.2. eines liegenden Grabmals	30 €
3. Anerkennung eines Gewerbetreibenden	50 €

III. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde.

1. Für eine Erdbestattung	
Särge bis 1,20 m	320 €
Särge über 1,20 m	800 €
2. Für eine Urnenbestattung	400 €

IV. Gebühren für die Ausgrabungen

1. Für die Ausgrabung einer Leiche	2.900 €
2. Für die Ausgrabung einer Aschurne	600 €